

Was ist zu tun, wenn der Sterbefall eingetreten ist?

Hier eine Liste der WICHTIGSTEN Punkte, die als erstes zu erledigen und zu bedenken sind:

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist und die Todesbescheinigung von ihm ausstellen lassen.
- Die engste Familie benachrichtigen.
- Den Bestatter benachrichtigen und die Überführung des Verstorbenen veranlassen. Das schleswig-holsteinische Bestattungsrecht erlaubt den Verbleib des Verstorbenen im Hause für höchstens 36 Stunden, abhängig vom Zustand des Verstorbenen, den örtlichen Gegebenheiten und der Wetterlage.

Unterlagen hervorsuchen:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des letzten Ehepartners oder das Familienstammbuch
- Scheidungsurteil, falls vorhanden
- Personalausweis
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Grabbrief, falls ein Grab vorhanden ist
- letzte Mitteilung über Rentenerhöhung der LVA oder BfA
- Mitteilungen über Zusatz- oder Betriebsrenten z. B. VBL - Karlsruhe o. ä.
- Änderungsbescheid vom Lastenausgleichsamt
- Lebensversicherungsscheine oder Nachweise über Mitgliedschaft bei einer Sterbekasse
- Schwerbehindertenausweis
- Adressen für die Trauerbriefe zusammenstellen
- Personenzahl für die Kaffeetafel abschätzen
- den Arbeitgeber vom Todesfall verständigen
- weitere Angehörige und Freunde benachrichtigen

Stirbt ein Angehöriger im Pflegeheim oder Krankenhaus, kümmert sich das Pflegeheim oder das Krankenhaus um die Todesfeststellung durch einen Arzt. Sie können jedoch das Bestattungsinstitut Ihres Vertrauens immer frei wählen.